

Antrag

der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Gerd Andres, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Konrad Gilges, Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Adolf Ostertag, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Margot von Renesse, Bernd Reuter, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Ausländergesetz 1990

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag rügt, daß die Bundesregierung der vom Deutschen Bundestag am 26. April 1990 beschlossenen Aufforderung, ihm nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht zum neuen Ausländerrecht vorzulegen (Drucksache 11/7017), nicht nachgekommen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Versäumte umgehend nachzuholen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Gerd Wartenberg (Berlin)
Gerd Andres
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Konrad Gilges
Günter Graf
Gerlinde Hämmerle
Fritz Rudolf Körper
Uwe Lambinus
Dorle Marx
Adolf Ostertag
Peter Paterna
Dr. Willfried Penner

Margot von Renesse
Bernd Reuter
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Jochen Welt
Dieter Wiefelspütz
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Bericht zum neuen Ausländergesetz hätte dem Deutschen Bundestag bis zur Jahresmitte vorgelegt werden müssen. Bis auf eine Berichterstattung des Bundesministeriums des Innern an den Innenausschuß ist aber nichts geschehen. Damit ist jedoch der Berichtsaufforderung des Deutschen Bundestages nicht Genüge getan.

Um sich über eventuellen parlamentarischen Handlungsbedarf schlüssig werden zu können, benötigt der Deutsche Bundestag einen umfassenden, ressortabgestimmten Bericht. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Erfahrungen und Anregungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer einbezogen werden.

Mit dem Verstreichenlassen des Berichtstermins dokumentiert die Bundesregierung nicht zum ersten Mal, daß sie, abseits aller politischen Meinungsverschiedenheiten, das Interesse an einer notwendigen Fortentwicklung des Ausländerrechtes verloren hat. So ist es ein beispielloser Vorgang, daß das Bundesministerium des Innern bis heute, über zweidreiviertel Jahre nach Inkrafttreten des Ausländergesetzes, immer noch keine allgemeinen Verwaltungsvorschriften zustande gebracht hat. Ein Großteil der bei Ausländerinnen und Ausländern ebenso wie bei den Ausländerbehörden bestehenden Rechtsunsicherheiten hat hierin seine Ursache. Aus der negativen Tätigkeitsbilanz ragt ferner hervor, daß die jahrelange aufenthaltsrechtliche Benachteiligung deutschverheirateter Ausländerinnen und Ausländer aus sichtvermerkpflchtigen Ländern erst im Februar 1993 über eine Verordnungsänderung beseitigt wurde. Vor diesem Hintergrund ist es erst recht nicht hinzunehmen, daß die Bundesregierung Erstellung und Vorlage des Erfahrungsberichtes zum neuen Ausländerrecht auf die lange Bank schiebt.